



Wir machen den Wald. Für Sie!

ThüringenForst · Hallesche Straße 16 · 99085 Erfurt

Der Vorstand

Thüringer Landtag Postfach 90 04 55 99107 Erfurt el.: +49 361 3789-800 ax: +49 361 3789-809

ThüringenForst - Zentrale

zentrale@forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

Datum 25.08.2020

Stellungnahme zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der FDP und der CDU

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Obwohl das Thema der Windenergiegewinnung im Wald gegenwärtig gesellschaftlich bekanntermaßen umstritten ist und viele Waldstandorte aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten, insbesondere gerade auch naturschutzfachlicher Aspekte die Errichtung von Windkraftanlagen ausschließen, sollte die Windkraftnutzung im Wald an dafür geeigneten Standorten möglich sein und auch zukünftig bleiben. Selbstverständlich besteht im Wald hierbei noch weitaus intensiver als im Offenland die Verantwortung, die Interessenlage der Förderung regenerativer Energien gegen die Belange der Raumordnung, insbesondere aber auch des Landschafts- und Artenschutzes abzuwägen. Die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen, damit die Perspektive ihrer Zukunftsfähigkeit, korreliert sehr deutlich mit der Windhöffigkeit des ausgewählten Standortes. Dies wiederum ist eine wesentliche Grundlage dafür, ob und wie schnell regenerative Energien gegenüber fossilen Energieträgern zum Durchbruch gelangen können und folglich der allseits besonders auch mit seinen gegenwärtigen Auswirkungen für den Wald erkennbare Klimawandel in seiner Wirkung zumindest gemildert werden kann.

Geschäftsanschrift ThüringenForst Anstalt öffentlichen Rechts Hallesche Straße 16. 99085 Erfurt

Tel.: +49 361 3789-800 Fax: +49 361 3789-809 zentrale@forst.thueringen.de www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender

Vorstand

Eingetragen beim CKt Amtsgericht Jena HRA 503042 ten iti- Finanzamt Erfurt

Bankverbindung
ThüringenForst – Zentrale
Landesbank Hessen-Thüringen

Gerade höhere Lagen mit überdurchschnittlicher Windergiebigkeit sind aufgrund ihrer Nichteignung für eine landwirtschaftliche Nutzung sehr oft mit Wald bestockt und fallen damit in die engere Standortswahl. Aus diesen Gründen spricht sich ThüringenForst für die Zulassung von Windkraftanlagen an dafür geeigneten Standorten auch für die Zukunft aus. Dennoch sollten für eine letztendliche Standortsbestätigung außerordentlich harte Kriterien auch weiterhin angezogen bleiben. In ausgewählten Fragestellungen des Fragenkataloges, welche die durch ThüringenForst - AöR zu vertretende Belange berühren, soll nachfolgend Stellung genommen werden.



1. Wie schätzen Sie das Potential von WKA unter der aktuellen Schadenssituation im Wald ein. Inwieweit können WKA im Wald dazu beitragen klimastabilere und naturnähere Wälder zu entwickeln?

Eine Potentialanalyse von WKA in Bezug auf die vorgenommene Erhebung der Schadsituation liegt ThüringenForst nicht vor und ist auch nicht ohne weiteres möglich. Zu beachten ist in diesem Sinne eine erhebliche Differenzierung nach der Ausformung der Schadflächen, der Waldstruktur im angrenzenden Umfeld sowie die gegebene Exposition. Zur Errichtung von WKA im Wald bedarf es einer Nutzungsartenänderung. Geschädigte Waldflächen bleiben Wald im Sinne des Gesetzes, unabhängig davon, ob auf diesen Flächen Bäume stehen. Die von der Regionalplanung erarbeiteten Vorranggebiete können Schadflächen enthalten. Ein wünschenswertes Ziel wäre, wenn bei der Planung von WKA-Standorten die Eingriffe so gering wie möglich gehalten werden und in der Umsetzung bevorzugt Schadflächen beplant werden.

Im Zuge der Nutzungsartenänderung sind Ausgleichsaufforstungen vorgeschrieben, durch die ein Beitrag zur Begründung klimastabilerer und naturnäherer Wälder geleistet werden kann.

2. Wie bewerten Sie die Umweltauswirkungen von Windkraftanlagen im Wald und Nutzungskonflikte mit anderen Schutzgütern?

Hierzu liegen ThüringenForst keine wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse und anderweitige Erhebungen vor.

Bei der Planung von Anlagenstandorten in Wäldern gelten jedoch bereits sehr starke Vorgaben, die besonders schützenswerte Bereiche in Wäldern bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten von vornherein untersagen oder spätestens auf der Genehmigungsebene würdigen bzw. berücksichtigen. Gegenüber anderen Schutzgütern sind Umweltauswirkungen von WKA im Wald projektspezifisch zu betrachten. Waldflächen sind häufig siedlungsfern und bieten somit einen höheren Anwohnerschutz als siedlungsnahe Offenlandstandorte. Der hohe Bewuchs mit Bäumen ist vielerorts sichtverschattend und dämpft über die natürliche Rauigkeit der Wälder auch Geräusche. Für die beiden bisherigen Thüringer Standorte können keine Aussagen getroffen werden, bis dato sind Nutzungskonflikte jedoch nicht erkennbar.

3. Welche windsensiblen Arten müssen im Wald noch besser berücksichtigt werden?

Hierzu wurden seitens ThüringenForst keine eigenen Erhebungen vorgenommen, da der Artenschutz der Zuständigkeit des TMUEN obliegt. Allerdings bescheinigt der Nationale Vogelschutzbericht 2019 einigen Vogelarten, die im Rahmen von Windkraftprojekten zu betrachten sind, gute Bestandesentwicklungen. Dazu gehören Großvogelarten wie Seeadler, Uhu und Schwarzstorch. Auch der Bestand des Rotmilans wird als stabil eingestuft. Der Vogelschutzbericht macht deutlich, dass diese Arten von intensiven und meist speziell auf sie zugeschnittenen Schutzbemühungen profitieren. Im Rahmen der Genehmigung werden nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Belange des Natur- und Artenschutzes berücksichtigt und tiefgehend geprüft. Diese bewährte Praxis gilt selbstverständlich auch für Windkraftanlagen auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen.

4. Gibt es für die Windkraftnutzung geeignete Waldflächen zur Umsetzung und welche würden Sie ausschließen?

Bei den meisten Wäldern handelt es sich um mit forstlicher Zielsetzung multifunktional bewirtschaftete Wälder, welche durch eine anspruchsvolle Waldbewirtschaftung geprägt sind. Gerade Wälder auf Bergrücken oder sehr exponierten Lagen sind nicht selten trockener und nährstoffärmer, daher



schwierig zu bewirtschaften und unterliegen häufig intensiverem Schadgeschehen. Allerdings sind diese in der Regel aufgrund ihrer Windhöffigkeit prädestinierte Standorte der Windkraftnutzung. Zudem gibt es meist bereits ein gut ausgebautes Wegenetz, was Eingriffe bei der Standortsrealisierung minimieren hilft.

Es liegt nicht in der Zuständigkeit der Landesforstanstalt, Flächen auszuschließen. Dies richtet sich nach den Bestimmungen des Thüringer Waldgesetzes, den Regionalplänen, wie auch dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

5. Welche Erfahrungen haben Sie mit der Windkraftnutzung auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen, u. a. im Hinblick auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

In Thüringen gibt es bis dato lediglich zwei Anlagenstandorte im Saale-Orla-Kreis. Diese liegen im Privatwald und sind bereits seit zwei Jahren in Betrieb. Der finale Stand des zugrundeliegenden Verfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz liegt ThüringenForst mit dem ergangenen Bescheid vor. Im Rahmen ihrer hoheitlichen Pflichten hat das zuständige Forstamt in der Verfahrensbeteiligung den angemessenen forstrechtlichen Ausgleich gefordert.

6. Wie bewerten Sie die Windkraftnutzung im Wald in Bezug auf den Wasserhaushalt und die Waldentwicklung bzw. Bewirtschaftung?

Hierzu liegen der Landesforstanstalt keine einschlägigen Erkenntnisse vor.

7. Wo sehen Sie Windpotentiale und deren effektive Nutzung?

Diese ergeben sich aus den jeweiligen Regionalplänen und den darin im Ergebnis einschlägiger Untersuchungen ausgewiesenen Vorranggebieten. Entsprechende gesetzliche Rahmen werden bei deren Erarbeitung bereits gewürdigt.

8. Wie bewerten Sie regionale Wirtschaftskreisläufe im Zusammenhang mit der Windkraftnutzung allgemein sowie am Beispiel Thüringen?

Da auf Flächen der Landesforstanstalt bislang keine Anlagen errichtet wurden, sind ThüringenForst hierzu keine signifikanten Aussagen möglich.

9. Wie bewerten Sie die Rolle der Windkraftnutzung für die Energiewende und welche Rolle kann dabei die Windkraftnutzung im Wald spielen, insbesondere in Thüringen?

Dies richtet sich maßgeblich nach den in den Regionalplänen fixierten Orientierungen. Grundsätzlich leisten regenerative Energien jedoch einen wichtigen Beitrag für die notwendige Energiewende. Die Windkraftnutzung stellt hinsichtlich des Platzbedarfs die effizienteste erneuerbare Energieerzeugungsform dar. Vergleicht man allein den Platzbedarf der verschiedenen erneuerbaren Energieerzeugungen, wird mit Windenergie min. 2 500-mal mehr Energie pro Hektar erzeugt als mit Photovoltaik und Energie aus nachwachsenden Rohstoffen (Bioenergie). Bis auf die Fundamentflächen und dauerhaft vorzuhaltende Kranflächen für Instandhaltungen kann der umliegende Grund und Boden ohne Einschränkungen weiter genutzt werden. Eine Dezentralisierung der Stromerzeugung ist nur mit regional verteilten Anlagen umsetzbar. Thüringen ist zu ca. 1/3 bewaldet und zählt zu den waldreichen Bundesländern. Die Waldflächenverteilung innerhalb Thüringens ist inhomogen, so dass ein Verzicht auf den Wald bei der Entwicklung der Windenergienutzung als problematisch einzuschätzen ist.

10. Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzentwurf im Hinblick auf den Eingriff in Eigentumsrechte und auf die Möglichkeit unternehmerischer Tätigkeiten in Thüringen?



Nicht zuletzt auch aufgrund der im Ergebnis einer anhaltenden Dürre- und Trockenkatastrophe ist die Ertragslage vieler waldbesitzenden Grundeigentümer bereits seit Jahren außerordentlich angespannt. Klimabedingt ist hierbei auch perspektivisch nicht von einer wesentlichen Entspannung auszugehen.

Aus diesem Grund sollte besonders sorgfältig abgewogen werden, willigen Waldeigentümern die gebotenen zusätzlichen Ertragsmöglichkeiten zu verwehren. Wenn der Gesetzgeber allen Waldbesitzenden die Möglichkeit im Wald über Windkraft Erträge zu generieren verwehrt, so stellt dies einen erheblichen Eingriff in das Eigentum und eine massive Schlechterstellung gegenüber Eigentümern von Freilandflächen dar und sollte durch Ausgleichszahlungen ausgeglichen werden.

11. Kann der vorliegende Gesetzentwurf rechtliche Verbindlichkeiten entfalten bzw. werden weitere gesetzliche Regelungen im Freistaat berührt?

Diese Beurteilung obliegt der juristischen Bewertung des Thüringer Landtages unter Abwägung des grundgesetzlich geschützten Eigentums.

12. Inwieweit können die Bundesausbauziele für Windkraft im Rahmen der Ausweisung der Vorranggebiete für Windkraft der Regionalen Planungsgemeinschaften bei Verzicht auf Vorranggebiete im Wald noch erreicht werden.

Diese Bewertung obliegt dem Bund und den Ländern mit ihren regionalen Planungsgemeinschaften. Die Landesforstanstalt kann mangels Zuständigkeit hierzu kein Urteil abgeben.

13. Was bedeutet die Herausnahme der Vorranggebiete im Wald für die Abstandsregelungen für WKA im Offenland?

Diese Bewertung obliegt dem Land mit seinen regionalen Planungsgemeinschaften. Die Landesforstanstalt kann hierzu keine Aussage treffen.

14. Wie bewerten Sie die Einkommenssituation der Thüringer Waldbesitzer?

Die seit dem Jahr 2018 anhaltende Dürre- und Trockenkatastrophe hat in Thüringen, wie auch in angrenzenden Bundesländern und benachbarten europäischen Ländern, zu einer Waldschadenssituation historischen Ausmaßes geführt. Mit der extremen Schädigung nahezu aller Baumarten, besonders jedoch der maßgeblichen Wirtschaftsbaumarten Fichte und Buche durch eskalierende Schadinsektenmassenvermehrungen, wie auch flächiges Absterben durch alleinige Trockenschäden, haben privater, körperschaftlicher und staatlicher Waldbesitz dramatische wirtschaftliche Schäden und einen schwerwiegenden Verlust an forstlichem Betriebskapital hinnehmen müssen. Als unmittelbare Folge hieraus ist eine nachhaltige massive Beeinträchtigung der Ertragskraft der Forstbetriebe zu befürchten. Der langfristig außergewöhnlich stark beeinträchtigten Ertragssituation stehen erhebliche Verpflichtungen zum Erhalt des für die Allgemeinheit kostbaren Gutes "Wald" und seiner vielfältigen Funktionen zu Lasten der Waldeigentümer gegenüber.

15. Stellen WEA an geeigneten Standorten im Wald aus Ihrer Sicht eine Möglichkeit für eine breitere Einkommensbasis von Waldbesitzern dar?

ThüringenForst verweist hierzu auf die Beantwortung des Punktes 10, wonach interessierten Waldeigentümern mögliche zusätzliche Ertragsmöglichkeiten nicht verwehrt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen